



ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, A-1136 Wien

An das
Bundesministerium für Finanzen

Unser Zeichen: GRA/Ki
Tel.: +43 1 87878 12315
Fax.: +43 1 87878 12302
E-Mail: gra@orf.at

Nur per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 5.6.2015

**Stellungnahme des ORF zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/16;
Begutachtung; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem **Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/16** soll zur automatischen Berücksichtigung u.a. von Spenden als Sonderausgaben ein automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Spendenorganisation und der Finanzverwaltung eingerichtet werden. Nach der vorgeschlagenen Regelung des Entwurfs müssen Spender/innen für die Absetzbarkeit ihrer Spende zwingend bestimmte Identifikationsdaten an die Spendenorganisation übermitteln.

Der Österreichische Rundfunk (ORF) ist seit Jahrzehnten in der Förderung sozialer und humanitärer Aktivitäten tätig und hat bedeutende soziale und humanitäre Aktionen, wie insbesondere LICHT INS DUNKEL oder Nachbar in Not geprägt. Der ORF stellt sich dabei als nationaler Medienpartner voll in den Dienst dieser wichtigen Hilfsaktionen und unterstützt sie in allen Medien - Fernsehen, Radio, ORF.at, TELETEXT sowie in allen neun Landesstudios.

Ein automatischer Datenaustausch bzw eine verpflichtende Datenerhebung wird viele Menschen überfordern oder verunsichern. Es ist zu befürchten, dass eine beträchtliche Anzahl möglicherweise von einer Spende überhaupt Abstand nehmen wird.

Spendenorganisationen haben die zu erhebenden Identifikationsdaten zudem bisher in der Regel auch nicht benötigt oder systematisch erhoben. Daher erfordert die systematische Ermittlung

solcher Daten auch einen beträchtlichen zusätzlichen Administrativaufwand, d.h. die kostspielige Adaptierung der Spendenverwaltungsprogramme, Mehraufwand bei der Datenverwaltung, zusätzlichen Aufwand bei der Spendenerhebung und vieles mehr.

Die vom Entwurf intendierte Vereinfachung, dass nämlich der Steuerpflichtige die Sonderausgaben nicht mehr im Rahmen der Steuererklärung dem Finanzamt bekannt geben muss, ist im Sinne eines Bürokratieabbaus grundsätzlich anzuerkennen. Die vom Entwurf geplanten Kosteneinsparungen auf Seiten der öffentlichen Verwaltung werden aber oft zumindest die gleiche Kostenerhöhung bei den spendensammelnden Organisationen bedeuten. Dies konterkariert das selbstverständliche Ziel von Spendenorganisationen, ihre Spendentätigkeit mit größter Sparsamkeit zu verrichten, was sogar der Gesetzgeber selbst vorgibt (§ 4a EStG: Verwaltungskostenbeschränkung mit 10 %). Die Vereinfachung erscheint daher diesbezüglich nicht im Sinne der Spender/innen zu sein.

Wir ersuchen, das Vorhaben zu überdenken, um eine Bürokratisierung zu Lasten der Schwächsten, die auf die Unterstützung durch Spenden angewiesen sind, zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER RUNDfunk


ppa. Thomas Prantner


ppa. Dr. Feichtenschlager